

Zoologischer Garten Schwerin
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2004

A k t i v a

	31.12.2004		31.12.2003	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		3,50		505,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.021.845,73			4.904.352,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.695,50			36.930,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.464,31			327.460,80
		5.199.005,54		5.268.743,03
III. Tiere		21.334,80		33.274,29
			5.220.343,84	5.302.522,82
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.477,24			17.697,52
2. Waren	25.698,68			29.487,01
		48.175,92		47.184,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.219,57			3.432,63
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.347,03			30.711,66
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				
		68.566,60		34.144,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		20.304,22		18.025,53
			137.046,74	99.354,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten			5.409,66	2.560,99
			5.362.800,24	5.404.438,16

**Zoologischer Garten Schwerin
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin**

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Passiva

	31.12.2004	31.12.2003
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.531.000,00	2.531.000,00
II. Kapitalrücklage	380.538,21	380.538,21
III. Verlustvortrag	- 321.489,68	- 268.421,14
IV. Jahresfehlbetrag	- 138.081,96	- 53.068,54
	2.451.966,57	2.590.048,53
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.460.455,10	2.459.364,34
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	146.054,00	31.412,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182.675,88	207.783,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.451,51 (i.V. EUR 78.145,18)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.213,32	68.097,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.213,32 (i.V. EUR 68.097,30)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.346,19	9.063,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.364,19 (i.V. EUR 3.656,37)		
- davon aus Steuern EUR 126,49 (i.V. EUR 2.764,17)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
		284.944,34
	252.235,39	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	52.089,18	38.668,95
	5.362.800,24	5.404.438,16

Zoologischer Garten Schwerin
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

	1.1. – 31.12.2004			2003
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		728.952,07		690.278,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		58.066,00		48.500,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>667.362,25</u>		<u>746.522,46</u>
			1.454.380,32	<u>1.485.300,94</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 226.619,20		-	213.088,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen für den Zoobetrieb	- <u>138.918,28</u>		-	<u>130.447,85</u>
		- 365.537,48		- <u>343.536,52</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 1.198.467,91		-	1.276.541,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 228.025,75		-	229.276,32
-davon für Altersversorgung: EUR 32.484,83 (i.V. EUR 27.718,55)				
		- 1.426.493,66		- <u>1.505.817,84</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Tiere	-	321.798,37	-	309.428,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	375.171,85	-	386.386,58
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		550,20		1.265,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	<u>10.049,26</u>	-	<u>12.483,10</u>
			- 2.498.500,42	- <u>2.556.387,67</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			- 1.044.120,10	- 1.071.086,73
11. Außerordentliche Aufwendungen / außerordentliches Ergebnis			- 116.000,00	0,00
12. Sonstige Steuern			- <u>561,86</u>	- <u>4.581,81</u>
			- 1.160.681,96	- 1.075.668,54
13. Betriebsmittelzuschuß			<u>1.022.600,00</u>	<u>1.022.600,00</u>
14. Jahresfehlbetrag			- <u>138.081,96</u>	- <u>53.068,54</u>

**Zoologischer Garten Schwerin
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Schwerin**

**Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 2004 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden entspricht den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften nach §§ 279 bis 283 HGB.

II. Bilanz Erläuterungen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Tiere

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Werten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1994 und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten der Zugänge der Folgejahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Für geringwertige Anlagegüter wird die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Blatt 4 dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt. Wegen des hohen Zahlungsausgleichs bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird eine pauschale Wertberichtigung nicht für erforderlich gehalten. Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 2.531.000,00 und wurde zum Nennwert angesetzt.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen. Im Geschäftsjahr 2004 wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 173.885,25 aufgelöst. Dieser Betrag ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Im Geschäftsjahr wurden EUR 174.976,01 an Zuschüssen vereinnahmt, die dem Sonderposten zugeführt wurden.

5. Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht gebildet. Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten einen drohenden Ausgleichsanspruch der Landeshauptstadt Schwerin (TEUR 116), nicht genommenen Urlaub (TEUR 18) und Prüfungs- und Steuerberatungskosten (EUR 12).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Nach ihrer Fristigkeit gliedern sie sich wie folgt:

	Restlaufzeit	mehr als		Gesamt
	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	40	127	183
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65	0	0	65
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0	0	4
	<u>85</u>	<u>40</u>	<u>127</u>	<u>252</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zoologischer Garten Schwerin
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1.1.2004 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umb- chungen EUR	31.12.2004 EUR	1.1.2004 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände										
Software	12.200,54	59,00	0,00	0,00	12.259,54	11.695,04	561,00	0,00	12.256,04	3,50
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.857.611,24	53.108,47	0,00	351.642,58	7.262.362,29	1.953.259,01	287.257,55	0,00	2.240.516,56	5.021.845,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.859,16	12.730,40	0,00	0,00	359.589,56	309.929,16	18.964,90	0,00	328.894,06	30.695,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	327.460,80	170.646,09	0,00	- 351.642,58	146.464,31	0,00	0,00	0,00	0,00	146.464,31
	7.531.931,20	236.484,96	0,00	0,00	7.768.416,16	2.263.188,17	306.222,45	0,00	2.569.410,62	5.199.005,54
III. Tiere										
	144.640,41	3.075,43	0,00	0,00	147.715,84	111.366,12	15.014,92	0,00	126.381,04	21.334,80
	7.688.772,15	239.619,39	0,00	0,00	7.928.391,54	2.386.249,33	321.798,37	0,00	2.708.047,70	5.220.343,84

Im Rahmen eines Restitutionsverfahrens wurde ein in der Nähe des Zoogeländes und im Eigentum der Landeshauptstadt befindliches Grundstück im Jahr 2003 auf den Alteigentümer zurück übertragen. Die Zoologischer Garten Schwerin gGmbH, Schwerin, hatte in der Vergangenheit die Bewirtschaftung übernommen und dabei Mieten für das Gebäude vereinnahmt und die mit diesem Objekt verbundenen Aufwendungen getragen.

Der im Grundbuch eingetragene Alteigentümer macht gegen die Landeshauptstadt Schwerin einen Anspruch auf Ausgleich für die von der Gesellschaft vereinnahmten Mieten in Höhe von ca. TEUR 116 einschließlich Zinsen geltend. Die Landeshauptstadt Schwerin wiederum hätte einen Ausgleichsanspruch gegenüber der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH. In vorgenannter Höhe wurde demzufolge eine Rückstellung gebildet. Es werden außerordentliche Aufwendungen in dieser Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Betriebsmittelzuschuß in Höhe von TEUR 1.023 wurde von der Landeshauptstadt Schwerin gewährt.

IV. Sonstige Angaben

Der durchschnittliche Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	2004	2003
Angestellte		
- Geschäftsleitung	1	1
- wissenschaftliche Mitarbeiter	1	2
- sonstige	12	13
	14	16
gewerbliche Arbeitnehmer	18	19
Auszubildende	3	3
	35	38
fest angestellte Arbeitnehmer	1	1
Zivildienstleistende	10	21
ABM	46	60

Der Geschäftsführung gehörte während des Geschäftsjahrs an:

Michael Schneider, Diplom-Biologe, Schwerin.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

Herr Dr. Lothar Wilke (Vorsitzender) - bis 9. August 2004

Herr Wolfgang Schmülling (Vorsitzender) – ab 9. August 2004

Herr Dr. Rolf Holtzhauer (Stellvertretender Vorsitzender - bis 9. August 2004)

Frau Dr. Sabine Bank - ab 9. August 2004

Herr Frank Fischer - bis 9. August 2004

Herr André Harder - ab 9. August 2004

Herr Günter Nitschke - bis 9. August 2004

Frau Monika Renner (Stellvertretende Vorsitzende - ab 9. August 2004)

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Schwerin, den 29. Juni 2005

Die Geschäftsführung
Michael Schneider

**Zoologischer Garten Schwerin
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Schwerin**

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2004**

A. Geschäftsverlauf

1. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Bis zum Juni des Geschäftsjahres ließen die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse einen guten Geschäftsverlauf erwarten. Leider blieben insbesondere die Ergebnisse der Monate August, September und Oktober wetterbedingt hinter den Erwartungen zurück.

Die Umsatzerlöse stiegen von TEUR 690 in 2003 auf TEUR 729 im Geschäftsjahr. Diese Steigerung der Umsatzerlöse ist auf den verstärkten Verkauf von Jahreskarten und eine Eintrittspreiserhöhung zurückzuführen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor dem Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin und vor dem außerordentlichen Ergebnis) verbesserte sich von EUR - 1.071.086,73 um EUR 26.966,63 auf EUR - 1.044.120,10.

2. Rückübertragung eines im Zoogelände gelegenen Grundstücks

Das Flurstück 9, welches sich als Enklave im Zoo befindet und als Betriebswohnhaus seit 1974 genutzt wird, war aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung im Jahr 2003 an den Alteigentümer zurück zu übertragen.

Das Grundstück war nicht durch die Landeshauptstadt Schwerin in die Gesellschaft eingebracht worden. Allerdings hatte die Gesellschaft in der Vergangenheit die Bewirtschaftung übernommen und sowohl die Mieten vereinnahmt als auch die Aufwendungen bestritten.

Der Erstattungsanspruch des Alteigentümers nach § 7 Abs. 7 Satz 2 VermG für die ab dem 01. Juli 1994 gezogenen Nutzungen richtet sich gegen die Landeshauptstadt Schwerin, die ihrerseits davon ausgeht, dass ein entsprechender Anspruch auch gegen die Gesellschaft besteht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einem Erstattungsanspruch für Nutzungen in Höhe von TEUR 116 ausgegangen.

Die Verfügungsberechtigten (die Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit der Gesellschaft) haben gegen den Erstattungsanspruch ihrerseits Aufwendungen nach § 3 und § 7 VermG in Höhe von TEUR 174 geltend gemacht, die aber bisher nicht durch den Alteigentümer anerkannt wurden. Sollte es zu einem ggf. gerichtlichen Anerkenntnis in der vorgenannten Höhe kommen, wäre eine vollständige Aufrechnung mit dem Erstattungsanspruch möglich.

Im Jahresabschluss 2004 kann daher nur der Erstattungsanspruch in Höhe von TEUR 116 als außerordentlicher Aufwand erfasst werden, der maßgeblich für das negative Jahresergebnis ist.

3. Investitionen

Mit dem Abschluss der Wegebauarbeiten und mit der Eröffnung des Wildschweingeheges zu Ostern konnten etwa 3 ha des Erweiterungsgeländes für Besucher erschlossen werden. Diese Arbeiten wurden im Rahmen von ABM durchgeführt.

Der Weiterbau der 2003 begonnenen neuen Fischotteranlage wurde durch Fördermittel des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Norddeutschen Stiftung Umwelt und Entwicklung und einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme möglich.

Nach Zugang des entsprechenden Förderbescheides aus dem Wirtschaftsministerium wurde noch im November mit der Erweiterung der Giraffenanlage begonnen. Die Gesamtkosten für diese Erweiterung betragen TEUR 180.

Der Umfang der Investitionen im Geschäftsjahr betrug TEUR 240. Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Geschäftsjahr von der Gesellschafterin ein Investitionszuschuß in Höhe von TEUR 102 sowie Fördermittel und Spenden von TEUR 174 bereitgestellt.

Im Tierbestand gab es neben erfreulichen Geburten, unter anderem von 3 Sibirischen Tigern, 4 Rothunden und 7 Humboldtpinguinen, einen bedauerlichen Verlust: Im August des Geschäftsjahres verendete der Breitmaulnashornbulle „Willie“.

B. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögenslage

Aus dem Jahresabschluss 2004 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	<u>31.12.2004</u>	<u>31.12.2003</u>
Working Capital (in TEUR) (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten)	- 181	- 85
Eigenkapitalquote inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse (in %) (Verhältnis Eigen- zu Gesamtkapital)	84,7	86,6

2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft war 2004 jederzeit gesichert.

Die Liquidität hat sich gemäß nachfolgender Kapitalflussrechnung wie folgt entwickelt:

	Erhöhung/(Verminderung) der flüssigen Mittel		
	1.1.-31.12.2004		
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Operativer Bereich			
Jahresfehlbetrag		-	138
Berichtigungen:			
Betriebsmittelzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin	-	1.023	
Abschreibungen		322	
Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung	-	174	
Erhöhung der Vorräte	-	1	
Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	-	37	
Erhöhung der Rückstellungen		115	
Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungs- abgrenzungsposten	-	20	
Berichtigungen, gesamt		-	818
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			- 956
II. Investitionsbereich			
Zugänge zum Anlagevermögen		-	240
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit			- 240
III. Finanzierungsbereich			
Betriebsmittelzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin		1.023	
Erhaltene Fördermittel		175	
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit			1.198
Veränderung der liquiden Mittel			<u>2</u>
Fondsveränderung		TEUR	
Flüssige Mittel zum 1. Januar		18	
Flüssige Mittel zum 31. Dezember		20	
Veränderung der liquiden Mittel		<u>2</u>	

3. Ertragslage

Für die geplanten Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern dienen die prognostizierten zahlenden Besucher als Berechnungsgrundlage. Für das Jahr 2004 wurden 135.000 Besucher mit einem Durchschnittserlös von EUR 5,38 je Besucher geplant. Mit 120.764 zahlenden Besuchern blieb das Ergebnis unter dem Planziel. Der im Geschäftsjahr erzielte Durchschnittserlös von EUR 5,24 liegt zwar knapp unter dem Plan, aber deutlich über dem Ergebnis von EUR 4,42 aus 2003.

C. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Stabilisierung der Besucherzahlen und damit der Umsatzerlöse ist oberstes Ziel der Geschäftsleitung. Zu diesem Zweck wird das erweiterte Einzugsgebiet gezielt beworben.

Die Fortführung der Investitionen auf der Grundlage der mittelfristigen Planung ist sehr wichtig für die Besucherattraktivität des Zoos. Durch die Werbung von Sponsoren und Fördermittel sollen die geplanten Objekte unterstützt werden.

Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um entsprechend dem Auftrag der Gesellschafterin zukünftig ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu erzielen. Dabei ist die Gesellschaft nach wie vor von gesicherten Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig.

Zu einem Geschäftsrisiko könnte sich ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche entwickeln. Zurzeit besteht aber keine konkrete Gefährdung. Zur Minderung dieses Geschäftsrisikos besteht ein Krisenplan.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Schwerin, den 29. Juni 2005

Die Geschäftsführung
Michael Schneider

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß.

Hamburg, den 29. Juni 2005

Dr. Schreiber & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Andreas Schreiber
Wirtschaftsprüfer



Karl-Heinz Klüner
Wirtschaftsprüfer